

RENTNER: VERÄNDERUNGEN BEI DER STEUERPF LICHT



Eine gute, eine schlechte Nachricht: Rund 244.000 Rentnerinnen und Rentner in Deutschland müssen dieses Jahr keine Steuern mehr bezahlen, weil sie von der Erhöhung des Grundfreibetrags bei der Einkommensteuer profitieren.

Der Grundfreibetrag gilt für alle Steuerpflichtigen. Er bezeichnet das Jahreseinkommen, bis zu dem keine Einkommensteuer gezahlt werden muss. Nach der Erhöhung liegt er bei 11.604 €. Bundesfinanzminister Christian Lindner hatte den Betrag zum Jahreswechsel als Ausgleich der Inflation um 696 € erhöht. Eine weitere Erhöhung noch in 2024 ist mit Blick auf das Bürgergeld im Bundesfinanzministerium angedacht, aber politisch noch nicht in trockenen Tüchern.

Die schlechte Nachricht: Rund 114.000 Rentnerinnen und Rentner müssen wegen der im Juli anstehenden Rentenerhöhung um 4,57 % künftig Steuern zahlen.

Durch die Erhöhung fallen sie über die festgelegte Grenze der Brutto-Jahresrente. Alle, die oberhalb dieser Grenze liegen, werden demnach besteuert. Für die rund 114.000 Rentnerinnen und Rentner bedeutet das, dass sie Steuern anmelden bzw. eine Steuererklärung abgeben müssen. Wieviel das im Einzelfall ist? Fragen Sie Ihren Steuerberater!

Dass Rentner überhaupt Steuern zahlen, ist seit knapp 20 Jahren in Deutschland gesetzlich geregelt. Grund war seinerzeit ein Wechsel im System, seit 2005 gilt die „nachgelagerte Besteuerung“. Hierbei werden vor dem Rentenbeginn bei der Besteuerung des normalen Arbeitslohns die Rentenversicherungsbeiträge abgezogen.

Im Zuge der jetzigen Rentengelderhöhung sind laut Bundesfinanzministerium knapp ein Drittel der rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner steuerpflichtig.



Holger Latzel ist Gründer und Inhaber der gleichnamigen Steuerkanzlei im Beratungshaus S 15 am Kempener Bahnhof. Der 52-jährige Steuerberater und Wirtschaftsmediator vertritt insbesondere mittelständische Familienunternehmen.